

Bericht und Antrag

der Kirchgemeinden Herisau, Waldstatt, Schönengrund und Schwellbrunn an die Synode für einen Bezug aus dem Projektfonds für das Projekt «Kirchenpark Appenzeller Hinterland»

Ausgangslage

Seit 2001 arbeiten die Kirchgemeinden Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt in der ARGE-SSW (Arbeitsgemeinschaft Schönengrund, Schwellbrunn, Waldstatt) zusammen. Sie führen ein gemeinsames Sekretariat, haben zusammen die Organistinnen angestellt und organisieren zusammen Seniorenanlässe und Anlässe im Bereich Erwachsenenbildung.

Von Herbst 2016 bis Frühjahr 2017 prüfte eine Projektkommission der ARGE-SSW, ob eine intensivierte Zusammenarbeit der drei Kirchgemeinden opportun sei. Die Projektkommission erachtete damals die Zeit für eine solche intensivierte Zusammenarbeit als noch nicht reif. Zu unklar waren damals die Auswirkungen der veränderten Finanzpolitik der Landeskirche und vor allem in Schwellbrunn wurde der Wunsch geäußert, in Zusammenarbeitspläne solle auch die Kirchgemeinde Herisau miteinbezogen werden. Aus diesen und anderen Gründen wurden im Frühjahr 2017 die Zusammenarbeitsgespräche ausgesetzt.

Ein Jahr später, im März 2018, trafen sich je eine Zweierdelegation der sieben Hinterländer Kirchgemeinden Herisau, Stein, Hundwil, Urnäsch, Schönengrund, Schwellbrunn und Urnäsch zu einem Gedankenaustausch über die Frage, wie sie die Zukunft sehen. Nach einem zweiten Treffen im Mai 2018 stellte sich für die Kivos der sieben Kirchgemeinden die Frage, ob sie bereit sind, ernsthaft eine intensivierte Zusammenarbeit mit anderen Hinterländer Kirchgemeinden zu prüfen oder ob sie an einem solchen Prozess nicht teilnehmen wollen. Die Kivos der vier Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt beantworteten die Frage mit Ja; Stein, Hundwil und Urnäsch wollen (vorerst) keine intensivierte Zusammenarbeit.

Im Herbst 2018 trafen sich je eine Zweierdelegation der Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt zu zwei Sitzungen. Dabei wurde beschlossen, unter dem Projektnamen «Kirchenpark Appenzeller Hinterland» sämtliche Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen den vier Kirchgemeinden zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der Möglichkeit einer späteren Fusion.

Der Prozess wird durch Walter Bodenmann, St. Gallen, Supervisor/Coach/Teamentwickler, begleitet. Der Vorsitz der Steuerungsgruppe hat Marcel Steiner inne, das Protokoll wird von Brigitte Marti, Sekretariat der ARGE-SSW geführt

Das Projekt «Kirchenpark Appenzeller Hinterland» ist offen gestaltet, die drei anderen Hinterländer Kirchgemeinden können sich jederzeit dem Projekt anschliessen. Sollte eine Kirchgemeinde ausscheiden, so führen die verbleibenden das Projekt weiter. Die Kirchgemeindemitglieder der vier Kirchgemeinden werden regelmässig über den Prozess informiert und die Mitarbeitenden und freiwillig Mitwirkenden in den Prozess eingebunden. Den Verhandlungen folgen in den beteiligten Kirchgemeinden Abstimmungen zu Form und inhaltlicher Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den vier Kirchgemeinden.

Sommer Synode 2019

Bezug Projektfonds

Ziele

Im Projekt «Kirchenpark Appenzeller Hinterland» richten sich Kirchgemeinden auf die Zukunft aus. Um sich konsequenter an den vielfältigen Erwartungen und Initiativen der Mitglieder auszurichten, wird der territorialpolitische Referenzrahmen weiter als bisher gefasst: Der Zusammenarbeitsbereich umfasst die organische Region, und zwar nicht bloss als territoriale Verwaltungsgrösse, sondern als eine gemeinschaftliche und kommunikative Gestaltungsgrösse. Innerhalb der Region entwickeln sich Gemeinschaften vom Evangelium her weiter und entstehen neu: nahe bei den Menschen, vielfältig in ihrer Ausgestaltung, profiliert im Auftreten.

Die Bedeutung der Kirche in der modernen Gesellschaft nimmt stetig ab. Um diesem Trend entgegenzuwirken, müssen die Inhalte differenziert und massgeschneidert vermittelt werden. Das gibt mehr Aufwand. Mehr Aufwand für weniger Mitglieder bei schrumpfenden Mitteln. Mehr Inhalt bei immer schwächer werdenden Strukturen. Das geht nicht auf und führt ins Burnout. Hier setzt das Projekt «Kirchenpark Appenzeller Hinterland» an. Eine intensivierte Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus stärkt die Strukturen und kann so dynamisch, flexibel, glaubwürdig und gläubig auf die Ansprüche der Gesellschaft, die Nöte und die Hoffnungen der Menschen reagieren.

Start des Projekts

Im Frühjahr 2019 beantragen die Kirchenvorsteherschaften der vier Kirchgemeinden an der Kirchgemeindeversammlung oder an der Urnenabstimmung das Mandat, Verhandlungen mit den drei anderen Kirchgemeinden aufnehmen zu können. Die Kirchgemeinde Waldstatt hat dem Mandat an einer a.o. Kirchgemeindeversammlung im November 2018 bereits zugestimmt.

Etappen

Die Kirchgemeinden lassen sich an der Kirchgemeindeversammlung oder an der Urnenabstimmung 2019 das Mandat geben, über eine intensivierte Zusammenarbeit verhandeln zu können.

Die Kirchgemeinden stimmen an der Kirchgemeindeversammlung oder an der Urnenabstimmung 2021 über die ausgehandelte Art der Zusammenarbeit ab.

Auf das Kirchenjahr 2022/23 erwächst der intensivierten Zusammenarbeit zwischen den vier Kirchgemeinden Rechtskraft.

Sommer Synode 2019 Bezug Projektfonds

Budget

	<i>Beispiel: Werbung (Inserate, Flyer, Veranstaltung, Kommunikation etc.)</i>	8'000.00		
	<i>Beispiel: Interne Projektkosten (Entschädigungen für das Projekt- team, Spesen, Porti, Telefon, Fahrspesen etc.) Sitzungsgelder 1. Etappe Sitzungsgelder 2. Etappe</i>	2'000.00 10'000.00		
	<i>Beispiel: Externe Projektkosten (Referenten etc.)</i>			
	<i>Beraterhonorar 1. Etappe Beraterhonorar 2. Etappe</i>	6'000.00 40'000.00		
	<i>Zwischensumme 1</i>	66'000.00		

	Zwischensumme 1 abzüglich Eigenleistungen	66'000.00 -26'000.00		
	Endsumme	40'000.00		
	Fondsbezug	40'000.00		

Empfehlung des Kirchenrats

Der Antrag erfüllt den in Art. 2 bestimmten Zweck und die in Art. 3 des Reglements Projektfonds 10.10 festgelegten Anforderungen. Der Kirchenrat unterstützt den Projektantrag und empfiehlt der Synode, auf das Geschäft einzutreten und den Antrag zu genehmigen.

Begründung:

Die Synode hat im Jahr 2018 dem Antrag von fünf Kirchgemeinden aus dem Vorderland zugestimmt, die ihre Zukunft in einem begleiteten Prozess miteinander angehen wollen.

Heute wenden sich vier Kirchgemeinden aus dem Hinterland mit einem Antrag für einen Bezug aus dem Projektfonds an die Synode. Auch sie wollen sich nicht allein auf den Weg in die Zukunft machen, sondern sich gemeinsam in einem begleiteten Prozess überlegen, wie sie strukturell und inhaltlich in die Zukunft gehen möchten.

Der Kirchenrat begrüsst es, dass sich vier weitere Kirchgemeinden Gedanken zu Fragen der Zusammenarbeit machen und miteinander Antworten finden wollen, wie sie den Gemeindeaufbau und ihre Gemeindestrukturen künftig gestalten möchten.

Sommer Synode 2019

Bezug Projektfonds

Anträge

1. Der Kirchenrat empfiehlt der Synode das Projekt der Kirchgemeinden Herisau, Waldstatt, Schönengrund und Schwellbrunn zu genehmigen.
2. Der Kirchenrat wird als oberste leitende und planende Behörde in diesen Prozess eingebunden und er erstattet der Synode jährlich Bericht.

Trogen, 29. Mai 2019

Der Kirchenrat

Koni Bruderer
Kirchenratspräsident

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin